Allgemeine Preise Strom Ersatzversorgung
Zusammensetzung des Strompreises
für Geschäftskunden

Allgemeine Preise[1] der Ersatzversorgung gültig ab 01.11.2022 für nicht-Haushaltskunden >10.000kWh/Jahr

(Business) Komfort Strom	**Eintarifzähler**		**Zweitarifzähler (Getrennte oder gemeinsame Messung)**		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT – Cent/kWh (brutto)	NT – Cent/kWh (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		59,90		59,90	50,41
Verbrauchsunabhängiger **Grundpreis** (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung[2])	110,85		110,85		

Die oben genannten Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:

	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT – Cent/kWh (netto)	NT – Cent/kWh (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		50,34		50,34	42,36
Verbrauchsunabhängiger **Grundpreis** (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung[3])	93,15		93,15		
In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:					
Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe[3]		1,99		1,99	1,99
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G)		0,378		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Abs.2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,437	0,437
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)		0,419		0,419	0,419
EEG-Umlage		0,00		0,00	0,00
Umlage für abschaltbare Lasten		0,003		0,003	0,003
In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:					
Netzentgelt pro Kilowattstunde		5,87		5,87	2,50
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00		72,00		
Messstellenbetrieb und Messung	9,65		29,09		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen[4]	**81,65**	**11,15**	**101,09**	**11,15**	**7,78**
Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen[4]	11,50	39,19	-7,94	39,19	34,58

[1] gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

[2] Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

[3] Mark-E ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben sowie Netzentgelte gelten im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises für Hagen in Höhe von 1,99 ct/kWh. Die Konzessionsabgabe für Netzkunden ohne Leistungsmessung in Plettenberg beträgt 1,59 ct/kWh und in Altena, Halver, Herdecke, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Schalksmühle und Werdohl 1,32 ct/kWh.

[4] kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGVV auf der Informationsplattform http://www.netztransparenz.de hingewiesen.

In der Grundversorgung der Mark-E Aktiengesellschaft gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Mark-E Aktiengesellschaft zur StromGVV und GasGVV, die unter www.mark-e.de zum Download bereitstehen. Auf Wunsch sendet Mark-E Ihnen diese zu.